



Nummer: 19/2019
den 13. Febr. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	4. April 2019
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	28. März 2019
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input checked="" type="checkbox"/>	ATU/BA	28. Febr. 2019
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Erweiterung der Kooperation mit dem Landkreis Böblingen bei der
Bioabfallverwertung
- Beteiligung des Landkreises Esslingen an der vom
Landkreis Böblingen noch zu gründenden
"Bioabfallverwertung GmbH Leonberg"

Anlagen: Gesellschaftsvertrag der "Bioabfallverwertung GmbH Leonberg"

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Esslingen an der vom Landkreis Böblingen noch zu gründenden Gesellschaft „Bioabfallverwertung GmbH Leonberg“ durch Übernahme von 35 % der Geschäftsanteile im Gesamtnennbetrag von EUR 35.000,00 und einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von EUR 315.000,00 zu.
2. Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg gemäß der Anlage zu dieser Vorlage zu.
3. Der Kreistag stimmt der Zuordnung der Beteiligung an der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg zum Vermögen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen zu.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und das zur Umsetzung Erforderliche zu veranlassen.

5. Der Betriebsausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt des Wirtschaftsplans 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Esslingen in Höhe von EUR 350.000,00 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beteiligung an der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg soll wirtschaftlich dem AWB zugeordnet werden (Ziffer 3 des Beschlussantrags). Die Übernahme der Geschäftsanteile im Gesamtnennbetrag von EUR 35.000,00 EUR am Stammkapital der GmbH und die Zuführung zur Kapitalrücklage von EUR 315.000,00, insgesamt also EUR 350.000,00 ist eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan des AWB bei Nr. 2 Finanzierungsbedarf Ausgaben (Wirtschaftsplan 2019, Seite 27). Die Ausgabe wird durch die Gesamtfinanzierungsmittel im Vermögensplan gedeckt.

Sachdarstellung:

Zum allgemeinen Sachstand bei den Planungen zur Erweiterung der Kooperation bei der Bioabfallverwertung mit dem Landkreis Böblingen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Vorlage 8/2019 verwiesen. Soweit der Kreistag die in den Vorlagen 8/2019 und 8a/2019 vorgeschlagenen Beschlüsse zur Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH gefasst hat, schließt sich mit diesem Beschlussvorschlag die Erweiterung der bisherigen Kooperation bei der Bioabfallverwertung durch die Beteiligung des Landkreises Esslingen an der vom Landkreis Böblingen noch zu gründenden Gesellschaft „Bioabfallverwertung GmbH Leonberg“ an.

Die Gründung der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg erfolgt durch den Landkreis Böblingen im Wege einer Sachgründung durch Einbringung der bestehenden Vergärungsanlage Leonberg (Vergärungsstufe I) als Sacheinlage. Zur angemessenen Eigenkapitalausstattung ist ein Gesamteigenkapital in der GmbH von EUR 1.000.000,00 vorgesehen. Bemessungsgrundlage ist der Sachwert der bestehenden Vergärungsanlage des Landkreises Böblingen (Vergärungsstufe I) zum 30.06.2019 i. H. v. rund 6 Mio. EUR. Vom Gesamteigenkapital werden EUR 100.000,00 als Stammkapital ausgewiesen, das in 100.000 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 aufgeteilt ist. Die Kapitalrücklage beträgt dann insgesamt EUR 900.000,00, wovon der Anteil des Landkreises Böblingen (585 TEUR) durch die Einbringung der Vergärungsstufe I als Sacheinlage und der Anteil des Landkreises Esslingen (315 TEUR) durch Kapitalzuführung erbracht wird. Bei einem Sachwert der Vergärungsstufe I von ca. 6 Mio. EUR ergibt sich abzüglich des Eigenkapitalanteils des Landkreises Böblingen ein Gesellschafterdarlehen des Abfallwirtschaftsbetriebs Böblingen an die neue GmbH in Höhe von ca. 5,3 Mio. EUR.

Ausgehend von den Mengenanteilen bei der Behandlung von Bioabfällen in den Vergärungsstufen I und II sollen der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen Geschäftsanteile im Gesamtnennbetrag von EUR 65.000,00 und der

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen Geschäftsanteile im Gesamtnennbetrag von EUR 35.000,00 übernehmen.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

a) Landkreis Böblingen	EUR 650.000,00
davon Stammkapital	EUR 65.000,00
davon Kapitalrücklage	EUR 585.000,00
b) Landkreis Esslingen	EUR 350.000,00
davon Stammkapital	EUR 35.000,00
davon Kapitalrücklage	EUR 315.000,00

Der Aufsichtsrat soll – wie bei der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH - aus 20 Mitgliedern bestehen. Die beiden Landräte von Böblingen und Esslingen sind kraft ihres Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. Von den weiteren 18 Mitgliedern werden 12 vom Landkreis Böblingen und 6 vom Landkreis Esslingen vorgeschlagen (§ 11 des Gesellschaftsvertrags).

Die Gründung der neuen GmbH ist zum 01.07.2019 vorgesehen. Die Vergärung der Bioabfälle am Standort Leonberg und der Bau einer 2. Vergärungsstufe sollen dann durch die neu zu gründende GmbH erfolgen.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer